

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

8. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: 7. Juli 2020
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 21:35 Uhr
Ort: in der Schule Ustersbach
Schriftführer/in: Andreas Sauer
Zahl der geladenen Mitglieder: 13
Zahl der Anwesenden: 12
Vorsitzender: Willi Reiter, 1. Bürgermeister

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Reiter Willi
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Birle Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Christian
Gemeinderätin	Fischer Angelika
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Köhler Markus
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderätin	Ortner Angelika
Gemeinderätin	Repasky Martina
Gemeinderätin	Seldschopf Claudia

Entschuldigt:

2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
------------------	-----------------

Tagesordnungspunkte:

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2020 - öffentlicher Teil
3. Vorstellung eines Sanierungskonzepts zur Modernisierung der Wasserversorgung Ustersbach
4. Anordnung eines Durchfahrtsverbots für Kraftfahrzeuge im Zuge des Feldweges in Verlängerung der Eisbühlstraße in Ustersbach
5. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurden keine Wünsche oder Anregungen vorgebracht.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2020 - öffentlicher Teil

<p>Beschluss: Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.06.2020 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.</p>	<p>11 für / 0 gegen</p>
--	--------------------------------

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderätin Völk betritt nach der Abstimmung den Saal und nimmt zukünftig an der Beratung und Beschlussfassung teil.

3. Vorstellung eines Sanierungskonzepts zur Modernisierung der Wasserversorgung Ustersbach

Die Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Ustersbach entsprechen nach derzeitigem Stand nicht vollumfänglich den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Basierend auf diesem Sanierungskonzept soll daher eine schrittweise Erneuerung bzw. Sanierung der Wasserversorgungsanlagen erfolgen, um künftig eine ordnungsgemäße Trinkwasserversorgung sicherstellen zu können. Bürgermeister Reiter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt als Referenten Herrn Johannes Brandl von den Stadtwerken Augsburg. Es erfolgt ein ausführlicher Sachvortrag durch Herrn Brandl zur zukunftsfähigen Sanierung der Wasserversorgung in Ustersbach.

Mit den Brunnen 3 und 5 kann langfristig eine vollständige Eigenversorgung der Gemeinde Ustersbach gesichert werden. Die Brunnen 1 und 2, die schon seit längerem außer Betrieb sind, sollten zurückgebaut werden. Von einer Weiterverwendung des Brunnen 4 rät Herr Brandl aufgrund der nicht optimalen Wasserqualität ab.

Herr Brandl erläutert nochmals ausführlich die Notwendigkeit der vorgestellten Maßnahmen. So ist für die Wiederinbetriebnahme des Brunnen 5 eine Aufbereitungsanlage zur Verringerung des hohen Eisen- und Mangananteils des Wassers erforderlich. Schon auf einer Gemeinderatssitzung am 13.11.2001 empfahl das Ingenieurbüro Steinbacher dringend den Einbau einer solchen Anlage, um Ausflockungen und Ablagerungen im Rohrnetz zu vermeiden. Im Gegensatz zu heute wurden diese Probleme damals jedoch noch als gesundheitlich unbedenklich angesehen. Nach heutigem Kenntnisstand sind aber derartige Ablagerungen ein guter Nährboden für Keime und das Risiko der Ansiedlung coliformer Bakterien steigt mit dem Ablagerungsniveau. Daher ist der Bau einer Aufbereitungsanlage dringend voranzutreiben.

Auch der Hochbehälter entspricht aufgrund seines Alters von ca. 60 Jahren, der Bauweise und auch der Größe des Behältervolumens nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Auch hier ist eine Sanierung wirtschaftlich und technisch nicht mehr sinnvoll. In der Studie wurden auch folgende weitere Varianten der Sanierung betrachtet:

Variante 1:	Neubau Aufbereitung Brunnen 5, Neubau Hochbehälter
Variante 2:	Neubau Aufbereitung Brunnen 5, Neubau Tiefbehälter
Variante 3:	Fremdwasser-Bezug mit Teil-Versorgung über Brunnen 3 Neubau Hochbehälter
Variante 4:	Neubau Brunnen 6 Neubau Hochbehälter

Als sinnvollste Variante kristallisierte sich unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile die Variante 1 heraus.

Anschließend erläutert Herr Brandl noch eine erste, grobe Kostenschätzung für die notwendigen Maßnahmen. Demnach ist von Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,4 Mio Euro netto auszugehen.

Die größten Einzelposten sind hierbei die Aufbereitungsanlage für den Brunnen 5 mit geschätzten Kosten von ca. 1,1 Mio. Euro netto und der Neubau des Hochbehälters mit geschätzten Kosten von ca. 1,8 Mio. Euro netto.

Als wichtigste erste große Maßnahme nennt Herr Brandl die Aufbereitungsanlage des Brunnen 5. Hier könnte 2020 der Baubeginn und 2023 die Inbetriebnahme erfolgen. In den darauffolgenden Jahren könnte dann der Neubau des Hochbehälters angedacht werden.

Bürgermeister Reiter bedankt sich bei Herrn Brandl und bittet den Gemeinderat die Informationen erstmal sacken zu lassen. Dritte Bürgermeisterin Anja Völk regt an, gemeinsam mit der Kämmerin Marina Fischer über die Finanzierung der Maßnahmen zu beraten. Gemeinderat Markus Kohler mahnt an, nach Einsparmöglichkeiten zu suchen. Gemeinderat Thomas Kögel bringt zum Ausdruck, dass die Kosten über die Wassergebühren getragen werden müssen und dies für die Bürger erträglich gestaltet werden soll.

Bürgermeister Reiter gibt zu bedenken, dass hier einerseits immense Investitionen für die öffentliche Wasserversorgung anfallen. Andererseits entsprechen die Stützpfiler der Wasserversorgung, wie Brunnen und Hochbehälter, aufgrund ihres Alters nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Dadurch besteht Handlungsbedarf, um sauberes und gutes Trinkwasser für die kommenden Generationen zu sichern.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

4. **Anordnung eines Durchfahrtsverbots für Kraftfahrzeuge im Zuge des Feldweges in Verlängerung der Eisbühlstraße in Ustersbach**

Anlieger der Eisbühlstraße in Ustersbach sind auf die Gemeinde zugekommen und berichten vermehrt über Verkehrsteilnehmer, die den Feldweg in Verlängerung der Eisbühlstraße als Abkürzung zur B 300 nutzen. Gerade bei trockenen Wetterperioden führt das schnelle Befahren zu einer massiven Staubentwicklung.

Die Eisbühlstraße ist bis zum Anwesen der Hs.-Nr. 28 als Ortsstraße gewidmet. Der in Verlängerung befindliche Feldweg bis zur Kreisstraße A 2 hin ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Eine Beschränkung in Form eines Durchfahrtsverbots für Kraftfahrzeuge mit dem Zusatzzeichen „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ entspricht dabei dem vorgenannten Widmungszweck.

Gemeinderat Christian Braun regt an, den asphaltierten Feldweg, der vom Ende der Straße „Am Schlauacker“ südöstlich Richtung B300 führt, ebenfalls mit einem Durchfahrtsverbot zu versehen, da dieser ebenfalls immer als Schleichweg genutzt wird.

<p>Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für den Erlass eines Durchfahrtsverbots für Kraftfahrzeuge mit dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ für den Feldweg in Verlängerung der Eisbühlstraße und den asphaltierten Feldweg, der vom Ende der Straße „Am Schlauacker“ südöstlich Richtung B300 führt aus.</p>	<p>12 für / 0 gegen</p>
---	--------------------------------

5. Verschiedenes

Gemeinderat Thomas Kögel hatte in einer der letzten Sitzungen nach den finanziellen Auswirkungen der Coronakrise auf die Gemeinde gefragt. Bürgermeister Reiter erklärt hierzu, dass die direkten Ausgaben, die die Gemeinde aufgrund der Situation hatte, relativ gering waren und sich im Gegensatz dazu auch geringe Einsparungen bei Betriebskosten z.B. in der Schule und Kindergarten ergeben hätten. Bisher ist noch nicht klar, wie die Regelung mit dem Erlass der Kindergartengebühren aussieht, die von der bayerischen Staatsregierung angeregt worden war. Bei den Steuereinnahmen aus Gewerbesteuer-, Einkommenssteuer- und Umsatzsteueranteil ist die Situation auch noch nicht sicher, aber es wird laut bayerischem Gemeindetag mit einem Rückgang von ca. 15% zu rechnen sein. Dementsprechend werden auch die Ansätze im Haushalt angepasst werden. Demgegenüber stehen heuer eine höhere Schlüsselzuweisung in Höhe von 246.496€ (Vorjahr 54.200€) und eine niedrigere Kreisumlage in Höhe von 546.818€ (Vorjahr 676.262€). Dies ist der geringeren Umlagekraft geschuldet, weil der Steuermessbetrag, der sich aber immer wieder ändert, derzeit gering ist.

Gemeinderätin Andrea Braun regt eine verbindliche Jahresplanung für die Gemeinderatssitzungen an, um Planungssicherheit zu erhalten. Bürgermeister Reiter sichert dies zu.

Gemeinderat Hillenbrand bittet um Überprüfung der Standorte von Verkehrsspiegel im Ortsteil Mödishofen, Bahnhofstraße.

Gemeinderat Kögel bittet um Überprüfung der Beschilderung an der Weiherstraße Richtung Baschenegg, diese sei schlecht einsehbar und stelle einen Unfallschwerpunkt dar.

Gemeinderätin Andrea Braun informiert, dass wohl das stationäre Geschwindigkeitsmessgerät in Mödishofen, von Häder kommend, schon wieder defekt sei.

Willi Reiter
1. Bürgermeister

Andreas Sauer